



Ausgezeichnet 1987 mit dem Umweltpreis des DMV * Ausgezeichnet mit dem Umweltpreis vom Deutschen Sportbund auf der BOOT Düsseldorf * Ausgezeichnet 1995 und 1996 mit der Blauen Europaflagge * Sieger des ADAC Langfahrtenpokals 2007

Erklärung zum Aufenthalt auf dem Gelände des Sportboothafens des SYWC in Garstadt.

Hiermit erkenne ich

Name	
Vorname	
Adresse	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Weitere Personen	
Aufenthalt	

an, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ein Aufenthalt auf dem Gelände nicht möglich ist!

Sollten Gäste oder Mitglieder während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden!

Gegenüber Gästen und Mitgliedern, die die Vorschriften nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung bzw. des Aufenthaltes konsequent Gebrauch gemacht.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Jede Wohneinheit (wie z.B. wie Wohnwagen, Wohnmobil oder Boot) muss über eine eigene Sanitäreinrichtung verfügen.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und im Außenbereich

Gästen und Mitgliedern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und gegebenenfalls Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen im Gemeinschaftsbereich sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Im Sanitärbereich sind die Hände in den Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser zu reinigen

Das gemeinsame Sitzen im Gemeinschaftsbereich ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m und das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit (Boot oder Wohnwagen) ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt (eigener Hausstand).

Die Gäste und Mitglieder müssen ab Betreten des Geländes und bei Bewegungen im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ausgenommen in ihrer Wohneinheit. Auf dem Außengeländen kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Datum, Unterschrift: